



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 11 11

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie
Mitglieder des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung,
Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Datum: / 8. FEB. 2019

Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) aus der Sitzung am 28. Januar 2019

Sachgrundlose Befristungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der genannten Sitzung des Ausschusses wurden folgende Festlegungen bzw. Aufträge formuliert:

**„TOP 7/TOP 8 A0531/19 ‚Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden‘
A0529/18 ‚Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen in der LHD‘**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ausschussmitgliedern den mündlich vorgetragenen Formulierungsvorschlag der Verwaltung schriftlich zu übermitteln.“

Der Formulierungsvorschlag lautet wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Instrument der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen auch weiterhin verantwortungsvoll und sparsam einzusetzen. Dabei soll auf sachgrundlose Befristungen nur dann zurückgegriffen werden, soweit dies rechtlich zulässig und sachlich notwendig ist, insbesondere um eine personelle Unterdeckung in den Organisationseinheiten zu verhindern. In solchen Situationen kann zusätzliches Personal sachgrundlos befristet eingestellt werden, um die bereits vorhandenen Beschäftigten nicht dauerhaft zu überlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht